Stand: 18.03.2020

## Bescheinigung für Funktionsträger zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur

Kind (Name, Vorname)	
Straße, Nr.	
PLZ/ Wohnort	
Elternteil 1 (Name, Vorname)	
Berufsgruppe/ Berufsbezeichnung	
Dienststelle/ Arbeitgeber	
Adresse	
Elternteil 2 (Name, Vorname)	
Berufsgruppe/ Berufsbezeichnung	
Dienststelle/ Arbeitgeber	
Ich bin alleinerziehend (Ja/ Nein)	
Notfallkontakt/ Mobilnummer	

Die Notbetreuung in der Schule ist für Kinder, deren <u>beide</u> Eltern/ Erziehungs- oder Sorgeberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

Bitte	Funktionsgruppe	
ankreuzen	5	
1	Angehörige des Polizeivollzugsdienstes	
2	Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und	
	Vollzugsaufgaben wahrnehmen	
3	Angehörige von Feuerwehren	
4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes	
5	Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz	
6	Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges	
7	Bedienstete von Rettungsdiensten	
8	Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes	
9	Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes	
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	
10.1	Krankenhäusern	
10.2	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt	
10.3	Dialyseeinrichtungen	
10.4	Tageskliniken	
10.5	Entbindungseinrichtungen	
10.6	Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind	
10.7	Voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen	
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere:	
11	Altenpflegerinnen und Altenpflege	
12	Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer	
13	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im	
	Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen	
14	Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten	

Stand: 18.03.2020

15	Ärztinnen und Ärzte	
16	Apothekerinnen und Apotheker	
17	Desinfektorinnen und Desinfektoren	
18	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	
19	Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	
20	Hebammen	
21	Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer	
22	Medizinische Fachangestellte	
23	Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen	
24	Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen	
25	Medizinisch-technische Assistenten/-innen für Funktionsdiagnostik	
26	Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	
27	Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten	
28	Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner	
29	Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische	
	Assistenten	
30	Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten	
31	Zahnarztinnen und Zahnarzte	
32	Zahnmedizinische Fachangestellte	
33	Personen, die unmittelbar mit der Auszahlung von Geldleistungen nach einem der	
	folgenden Gesetze befasst sind:	
	Zweites Buch Sozialgesetzbuch      Drittes Buch Sozialgesetzbuch	
	<ul><li>Drittes Buch Sozialgesetzbuch</li><li>Asylbewerberleistungsgesetz</li></ul>	
34	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar in den Sektoren der	
54	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig	
	sind, soweit von dem Arbeitgeber der Nachweis erbracht wird, dass ihre Tätigkeit	
	zwingend erforderlich ist.	
35	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel	
36	Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §25 Hessisches Kinder- und	
	Jugendhilfegesetzbuch	
37	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der	
	stationären medizinischen Versorung	
	<ul> <li>Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind</li> </ul>	
	<ul> <li>Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentraten zur Anwendung im oder am menschlichen Körper</li> </ul>	
	Laboratoriumsdiagnostik	

Stand: 18.03.2020

## ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tageseit der Rückkehr vergangen sind

## Bestätigung der Dienststelle/ Arbeitsstelle über die Zugehörigkeit zu den genannten Berufsgruppen/ Funktionsträgergruppen:

Die/ der Mitarbeiterin/ Mitarbeiter Name/Vorname (Elternteil 1)
gehört zu den Funktionsträgern gemäß der Liste nach der Nummer
Offizieller Stempel der Dienststelle/ des Arbeitgebers*
Datum, Name des Vertretungsberechtigten, Unterschrift
Die/ der Mitarbeiterin/ Mitarbeiter Name/Vorname (Elternteil 2)
gehört zu den Funktionsträgern gemäß der Liste nach der Nummer
Offizieller Stempel der Dienststelle/ des Arbeitgebers*
Datum, Name des Vertretungsberechtigten, Unterschrift

\*bei Selbstständigen der genannten Berufsgruppen bitte Visitenkarte beilegen